

**I. Änderung der Geschäftsordnung
für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Gummersbach
vom _____**

Der Rat der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am 11.03.2021 aufgrund der §§ 47 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916) folgende I. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Gummersbach beschlossen:

Artikel 1

§ 13 Absatz 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, so darf für jede Stadtratsfraktion jeweils noch ein Mitglied des Rates entweder für oder gegen diesen Antrag sprechen.“

Artikel 2

§ 17 Absatz 1 Satz 5 erhält folgende Fassung:

„Eine schriftliche Antwort soll den Ratsmitgliedern spätestens am dritten Tag vor der Ratssitzung in der Form zur Verfügung stehen, wie dies § 1 Abs. 3 für Vorlagen bestimmt.“

Nach § 17 Absatz 1 Satz 6 wird folgender Satz 7 angefügt:

„Zu den Anfragen dürfen vom Fragesteller bis zu zwei Zusatzfragen gestellt werden, für die die Absätze 2 bis 4 entsprechend gelten.“

Artikel 3

§ 18 Absatz 5 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„Der Fragesteller ist berechtigt, zur Antwort des Befragten zwei Zusatzfragen zu stellen.“

Artikel 4

Vorstehende Änderung tritt mit der Beschlussfassung in Kraft.